



An  
Herrn Timo Munz  
Abteilung IV-1 Finanzen und Finanzcontrolling  
Helmholtzstraße 16  
89081 Ulm

Antragsformular zur LOM 2021  
Leistungsorientierte Mittelverteilung

DATUM

ANTRAGSTELLER

INSTITUT/EINRICHTUNG

TEL FÜR RÜCKFRAGEN

FINANZSTELLE

LEERMELDUNG

Klicken Sie hier, um Text  
einzugeben.

☐

Bitte senden sie das Antragsformular **bis spätestens 29.01.2021** zurück!  
Bei Rückfragen zum Antrag wenden Sie sich an Herrn Munz, Tel.: 25035.

## LEHRE

Die Bachelorarbeiten werden mit 200 €, Masterarbeiten und Staatsexamen werden mit 500 € und Promotionen mit 750 € honoriert.

Voraussetzung: Erstgutachter und Einhaltung der 6-Wochen-Frist.

**Achtung: Seit 2016 sind nur noch die internen Staatsexamen sowie externe Abschlussarbeiten, GUC Arbeiten und Promotionen zu melden.**

**Alle weiteren Arbeiten (interne Bachelor- und Masterarbeiten) liegen bereits vor.**

Sie können die uns vorliegenden Daten der Abschlussarbeiten in der Kontoauskunft unter dem Reiter „Leistungsorientierte Mittelverteilung“ mit Ihrem persönlichen Account **ab April 2021** abrufen.

### 1. Abschlussarbeiten

Hier können Abschlussarbeiten beantragt werden, die innerhalb von 6 Wochen durch den Erstgutachter im Jahr 2020 begutachtet wurden. Wird das Gutachten erst im Januar 2021 erstellt, kann die Abschlussarbeit erst in 2022 beantragt und damit im Jahr 2022 honoriert werden.

**a) Interne Staatsexamen** von immatrikulierten Studierenden der Universität Ulm

Honorierung: 500 € pro Staatsexamen (intern)

| LFD. NR. | ABSCHLUSSARBEIT VON | STAATSEXAMEN INTERN |
|----------|---------------------|---------------------|
|          |                     | Staatsexamen intern |
|          |                     | Staatsexamen intern |
|          |                     | Staatsexamen intern |
|          |                     | Staatsexamen intern |
|          |                     | Staatsexamen intern |
|          |                     | Staatsexamen intern |

**b) Begutachtete externe Abschlussarbeiten von nicht an der Universität Ulm immatrikulierten Studierenden**

*Honorierung:*        100 € pro externer Bachelorarbeit  
                             250 € pro externer Masterarbeit  
                             250 € pro externem Staatsexamen

| LFD. NR. | ABSCHLUSSARBEIT VON | EXTERNEN ABSCHLUSS ALS |
|----------|---------------------|------------------------|
|          |                     |                        |
|          |                     |                        |
|          |                     |                        |
|          |                     |                        |
|          |                     |                        |
|          |                     |                        |

**c) Abschlussarbeiten von Studierenden der **German University Cairo (GUC)****

*Honorierung:*        200 € pro GUC Bachelorarbeit  
                             500 € pro GUC Masterarbeit  
                             500 € pro GUC Staatsexamen

| LFD. NR. | ABSCHLUSSARBEIT VON | GUC ABSCHLUSS ALS |
|----------|---------------------|-------------------|
|          |                     |                   |
|          |                     |                   |
|          |                     |                   |
|          |                     |                   |
|          |                     |                   |
|          |                     |                   |

**d) Promotionen**

*Honorierung:*        750 € pro Promotionen (intern)  
                             750 € pro Promotionen (GUC)  
                             375 € pro Promotionen (extern)

| LFD. NR. | ABSCHLUSSARBEIT VON | PROMOTION |
|----------|---------------------|-----------|
|          |                     |           |
|          |                     |           |
|          |                     |           |
|          |                     |           |
|          |                     |           |
|          |                     |           |

## 2. Forschung

Hier können alle kassenwirksamen Einnahmen des Vorjahres aus Projekten honoriert werden.

Eine andere Aufteilung kann vom Sprecher mitgeteilt werden. Derzeit werden alle Einnahmen des Vorjahres mit 3 % honoriert – lediglich bei Einnahmen der DFG erfolgt eine Honorierung mit 5 %. Die Overheadmittel von Industrieprojekten, die BMBF-Projektpauschale und die DFG-Programmpauschale werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für Forschungs- und Lehrzulagen. Die Zuschläge auf Personalkosten gem. VwV-Kostenfestlegung bei Industrieprojekten, die unter das EU-Beihilferecht fallen, werden ebenfalls nicht honoriert. **Alle Einnahmen der Drittmittelprojekte müssen nicht beantragt werden, da die Daten bereits vorliegen.**

- a) **Drittmittelprojekte**, bei denen die Einnahmen aus dem vergangenen Kalenderjahr aufgeteilt werden sollen (z.B. bei Zusammenarbeit mehrerer Wissenschaftler **verschiedener** Institute)

| PROJEKT NR. | KURZBEZEICHNUNG | VERTEILUNGSVERHÄLTNIS |
|-------------|-----------------|-----------------------|
|             |                 |                       |
|             |                 |                       |
|             |                 |                       |
|             |                 |                       |
|             |                 |                       |
|             |                 |                       |
|             |                 |                       |
|             |                 |                       |

- b) **Geräteüberlassung (keine Leihgeräte)** werden dann angerechnet, wenn diese inventarisiert und in das wirtschaftliche Eigentum der Universität übergegangen sind. Dabei wird der Buchwert zum Zeitpunkt der Überlassung angesetzt (keine Großgeräte)

| GERÄTEBEZEICHNUNG | GERÄTENUMMER | ÜBEREIGNET VON |
|-------------------|--------------|----------------|
|                   |              |                |
|                   |              |                |
|                   |              |                |
|                   |              |                |
|                   |              |                |
|                   |              |                |
|                   |              |                |